

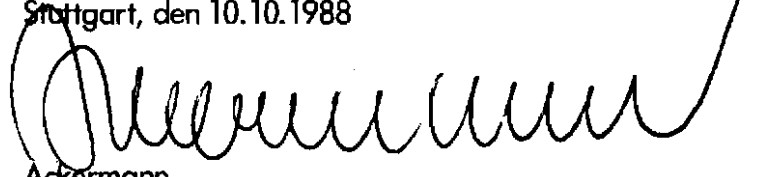
Begründung zur

Erhaltungssatzung

für historische Weinlagen und Milieuwerte
im Stadtbezirk Hedelfingen mit Rohracker

Stadtplanungsamt

Stuttgart, den 10.10.1988



Ackermann
Stadtdirektor

Der Technische Ausschuß hat in einem Grundsatzbeschluß vom März 1988 die Erhaltung historischer Weinlagen und Milieuwerte gefordert. Es handelt sich um historische Weinlagen mit ihrem Mobiliar wie Ruhebänke, Treppenaufgänge unterschiedlichster Ausprägung, Mauern, Wandel (schmale Wegeverbindungen) und weitere Milieuwerte, die auch außerhalb der Weinbaugebiete anzutreffen sind, wie Brunnen, Wegekreuze, Mark- und Grenzsteine u.ä. Im Hinblick auf diese historischen Werte soll das gesamte Stadtgebiet, sowohl der bebaute als auch der unbebaute Stadtbereich, kartiert und eine stadtgebietsweise erarbeitete, fotografische und listenmäßige Erfassung erfolgen. Aus der Fülle dieser Einzelobjekte werden für besonders schützenswerte Bereiche, für die die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, Erhaltungssatzungen nach § 172, Abs. 1 Ziff. 1 BauGB aufgestellt. Mit Inkrafttreten dieser Satzung unterliegen im Geltungsbereich die Errichtung, der Abbruch, die Änderung oder die Nutzungsänderung einer baulichen Anlage gemäß § 172 Abs. 3 BauGB der vorherigen Genehmigung, soweit sich die Maßnahme auf das Erhaltungsinteresse an der jeweiligen städtebaulichen Eigenart des Gebietes auswirkt. In Zweifelsfällen empfiehlt es sich, die Maßnahme frühzeitig mit dem Stadtplanungsamt abzusprechen.

Nach § 213 Abs. 1 Ziff. 4 und Abs. 2 Baugesetzbuch kann eine ungenehmigt erfolgte Änderung bzw. ein ungenehmigt erfolgter Abbruch einer baulichen Anlage als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 50 000,- DM geahndet werden.

Im Stadtbezirk Hedelfingen mit Rohracker sind 4 Erhaltungssatzungen nach § 172 BauGB vorgesehen. Es sind Bereiche, die eng mit dem ehemals dominierenden Erwerbszweig, dem Weinbau, zusammenhängen. Es handelt sich um Keuperlagen, die im für die Weinlagen um Stuttgart typischen Fischgrätmuster angelegt wurden. Hierbei wird die Entwässerung mit dem Erosionsschutz optimal miteinander verbunden.

Burghalde HE 1 (Gemarkung Rohracker)

Die historische Weinlage Burghalde wurde schon unter Graf Eberhard dem Greiner in der Alt-Württembergischen Urbare aus dem Jahre 1350 erwähnt (vgl. Rohracker und Frauenkopf, Zeitgeschichtliche Betrachtungen und Deutungen Ruckhaberle 1973). Das strukturenreiche Gebiet hat durch seine ortsnahe Lage und gute Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz z.B. der Haltestelle "Stelle" einen sehr hohen Erlebniswert.

Erwähnenswert sind vor allem folgende prägende Merkmale:

- Sehr gut erhaltenes Mauersystem im Fischgrätmuster,
- schmale Wandel (Wegeverbindungen) zur Erschließung der Weinberge,
- wegebegrenzende Mauer mit einigen Gedenk- und Namenssteinen,
- Treppen unterschiedlicher Ausgestaltung, die zum Teil in den Wegebereich hineinreichen,
- gut erhaltene Ruhebänk mit einer Bankebene
- Landschaftsschutzgebiet

Hohe Halden HE 2 (Gemarkung Rohracker)

Die "Hohe Halden" gehören zu den ganz alten Weinbaugebieten Rohrackers. Schon 1494 wurde Wein aus dieser Lage verkauft (vgl. Rohracker und Frauenkopf, Zeitgeschichtliche Betrachtungen und Deutungen, Ruckhaberle 1973). Die steile Keuperlage, deren Mauersystem zum Teil stark sanierungsbedürftig ist, ist für das Landschaftsbild besonders prägend.

Folgende Merkmale sollen Erwähnung finden:

- Zusammenhängendes Mauersystem mit guter Fernwirkung,
- sehr steile Erschließungswege (Wandel) der Weinberge,
- Keller mit Rundbogen im oberen Bereich,
- Schmuck- und Namenssteine,
- Landschaftsschutzgebiet,
- vom sachlichen Geltungsbereich ausgenommen ist der Bereich süd-östlich der Verlängerung des Feldweges Nr. 972, bei dem es sich um ein Bachbett mit Böschung handelt. Dieser Bereich wurde lediglich wegen einer klaren Arrondierung in den räumlichen Geltungsbereich miteinbezogen; die Flurstücksgrenzen verlaufen im Bachbett.

Haumeister Klinge HE 3 (Gemarkung Hedelfingen)

Die Haumeister Klinge gehört zu den ältesten Weinlagen in Hedelfingen. Die charakteristische Geländeaufbildung (Klingenlage) begünstigt den Weinbau in klimatischer Hinsicht.

Bei Flurbereinigungsmaßnahmen vor ca. 10 Jahren wurde diese Lage zuerst miteinbezogen, später jedoch von einer Bereinigung abgesehen. Mauern wurden aber durch Eigenbereinigung zum Teil entfernt.

Folgende Merkmale sind für die Haumeister Klinge von besonderer Bedeutung:

- Mauersystem in ausgeprägtem Fischgrätmuster,
- Mauern und Aufgänge befinden sich in ausgesprochen gutem Zustand. Durch die niedrigen Mauern in Richtung talseitigen Hauptweg und die Klingenlage kann das Gebiet voll eingesehen werden,
- die gut erhaltenen Weinberghäuschen bestehen teilweise aus Fachwerk, teilweise aus Klinker. Ganz besonders auffällig ist das Weinberghaus auf Flurstück 3620,
- im Mauersystem befinden sich einige Keller,
- die Parzellierung ist, ausgenommen vom Wegebau, der sich an den ehemaligen Flurstücksgrenzen orientiert, seit 1824 fast unverändert,
- Landschaftsschutzgebiet.

Alosen HE 4 (Gemarkung Hedelfingen)

Der Rest einer alten Weinlage in direktem Anschluß an die Bebauung wurde von der Flurbereinigung ausgespart. Obwohl es sich nur um einen kleinen Bereich handelt, hat dieser einen sehr hohen milieubildenden Wert.

Folgende Merkmale sind besonders erwähnenswert:

- Wegebegrenzende sehr hohe Trockenmauer. In die Mauer wurden mehrere Rundbögen eingearbeitet,
- sehr steile Treppen- und Aufgänge,
- das Mauersystem im Fischgrätmuster ist gut erhalten. Es handelt sich allerdings nur um einen kleinen Schutzbereich,
- der Zugangsweg zur Wohnbebauung liegt bis auf die untersten ca. 5 Stufen in gut erhaltenem Zustand vor. Es handelt sich um Blockstufen aus Travertin, deren Auftrittsfläche zum Teil ausgepflastert wurde,
- teilweise Landschaftsschutzgebiet